



Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation,  
Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post  
Gemeinderat Schänis  
Oberdorf 16  
8718 Schänis

26. Mai 2016

via TBA zur koordinierten Eröffnung mit 16-2960

Geschäft Nr. 16-2915

**Gemeinde Schänis: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Ziegelhof III, Parz. 1441, 1667 und 1668**  
(Änderung Überbauungsplan Hof vom 9. April 1990)

Das über die Ziegelhofstrasse erschlossene Planungsgebiet ist der W3-Zone zugeteilt und liegt inmitten des bereits bebauten Quartiers. Schule, Einkauf, Post, Bahnhof usw. liegen in Fusswegdistanz zur geplanten neuen Überbauung.

Der Erlass wurde vorgeprüft und überarbeitet. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

**Baudepartement:**

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 850.-- (davon AFU Fr. 100.--)



**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung  
und Geoinformation:

U. Strauss

**Beilagen**

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

**Kopie**

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation